

A n t r a g

5. Sitzung der Kammerversammlung der 17. Legislaturperiode am 19.06.2021

**Name: A. Bunte, U. Büsching, M. Böswald, M. Föcking,
stellen**

zum Tagesordnungspunkt Nr.: 1

zu Gegenstand: Bericht zur Lage

folgenden Antrag:

Impfen allein hilft Kindern und Jugendlichen nicht aus der Pandemie!

Die Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychosozialen Problemen, die sich in der Pandemie entwickelt oder verstärkt haben, muss sichergestellt werden.

Hierzu gehören:

1. In den Kliniken:

Auf die Kinderkliniken und Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie kommt schon aktuell und erst recht mittelfristig ein erhöhter Arbeitsaufwand durch deutlich vermehrten stationären Behandlungsbedarf zu. Dieser Bedarf im ärztlichen, pflegerischen und therapeutischen Bereich sollte durch einen Sonderfonds des Bundes abgesichert werden, um die Kliniken zumindest so arbeitsfähig wie vor der Pandemie zu halten. Nur so ist die erforderliche zeitnahe Versorgung der Kinder und Jugendlichen sicherzustellen.

2. In den Praxen:

In den Kinder- und Jugendarztpraxen wird der erhöhte Bedarf an Zuwendung und Therapie durch die Heilmittelbudgets ausgebremst. Die Heilmittelbudgets müssen daher umgehend ausgesetzt werden. Zudem sind gerade Familien in der Pandemie besonderen Belastungen ausgesetzt. Daher müssen die Krankenkassen die Aufwendungen für diese erforderlichen Beratungen der Familien angemessen honorieren.

3. In den Gesundheitsämtern:

Die Kreise und kreisfreien Städte müssen über die Kinder und Jugendgesundheitsdienste die bewährten niedrigwelligen Untersuchungs- und Beratungsangebote - zum Beispiel in Form der Schuleingangsuntersuchung - mindestens im Umfang wie vor der Pandemie sicherstellen. Die Ärztekammer Westfalen-Lippe unterstützt die Gebietskörperschaften hier bei der Gewinnung von Fachkräften durch das Freiwilligenregister gern, damit sich das Personal des ÖGD wieder den originären Aufgaben – wie der Versorgung der Kinder und Jugendlichen mit besonderen Bedarfen - widmen kann.